

RENTENVERSICHERUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Rente und Lebensstandard langfristig sichern

Die Bundesregierung hat gestern den Rentenversicherungsbericht und den Alterssicherungsbericht beschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Alterssicherung in Deutschland ist auf dem richtigen Weg. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung wird die betriebliche und geförderte private Zusatzvorsorge einen immer wichtigeren Beitrag leisten.
- Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt als zentrale Säule der Alterssicherung verlässlich. Ihre Stärke ist ihre Anpassungsfähigkeit, wenn sich Rahmenbedingungen ändern.
- Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bleiben stabil. Das ist wichtig für Arbeitgeber und Beschäftigte. Die Erhöhung des Beitrags auf 19,9% ab 2007 wird durch eine Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung aufgefangen, so dass insgesamt eine Entlastung der Lohnnebenkosten stattfindet. Aus heutiger Sicht kann der Beitrag bis 2009 bei 19,9% gehalten werden.
- In diesem Zeitraum werden die Renten nicht gekürzt werden, so wie wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet haben.
- Langfristig werden der Beitragssatz und das Sicherungsniveau sich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen bewegen.
- Die gesetzliche Rente wird in Zukunft allein nicht ausreichen, um den Lebensstandard des Erwerbslebens fortzusetzen. Die Renten werden umso höher sein, je besser die Konjunktur in Schwung kommt. Aber wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, zusätzliche Altersversorgung in betrieblicher und privater Form zu stärken.

Hintergrund

- Der Rentenversicherungsbericht wird einmal jährlich vorgelegt. Der Alterssicherungsbericht einmal in der Wahlperiode. Sie geben Auskunft über die Lage der Rentenversicherung und die gesamte Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern. In Modellrechnungen wird abgeschätzt, wie sich die Alterssicherung in den kommenden Jahren entwickeln wird.
- Ursprünglich wären der Rentenversicherungsbericht und der Alterssicherungsbericht im November 2005 fällig gewesen. Aber ohne die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen wäre eine korrekte und umfassende Einschätzung über die Rentenversicherung in den kommenden Jahren nicht möglich gewesen. Deshalb wird der Bericht jetzt vorgelegt, nachdem die Koalition Entscheidungen über die Anhebung des Renteneintrittsalters, den Ausschluss von Rentenkürzungen und die Nachholung von Dämpfungsfaktoren nach 2012 getroffen hat.

Rente mit 67

- Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens geworden. Menschen leben länger und sind länger gesund, aktiv und leistungsfähig. Das ist ein großer sozialer Fortschritt. Für eine verlässliche Perspektive und Planbarkeit müssen wir jetzt die Konsequenzen aus dieser Entwicklung ziehen.
- Dazu gehört auch die langfristige und schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Wir gehen behutsam vor, um Härten zu vermeiden. Jeder kann sich darauf einstellen. Und diejenigen, die 45 Versicherungsjahre erreichen, können auch nach 2029 mit 65 ohne Einbußen in Rente gehen.
- Ab 2012 wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben. Bis 2023 verschiebt sich der frühestmögliche Renteneintritt für jeden Geburtsjahrgang um einen Monat. Von 2024 bis 2029 jährlich um zwei Monate. Das heißt: wer 1947 geboren ist und 2012 65 Jahre alt wird, kann frühesten mit 65 und einem Monat Altersrente ohne Abschläge bekommen. Wer 1948 geboren ist, tritt mit 65 und zwei Monaten in Rente. Im Jahre 2023 beträgt die Regelaltersgrenze dann 66 Jahre. Bis 2029 wird die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre angehoben.
- Aber: wer mindesten 45 Jahre lang Pflichtbeitragsjahre in der Rentenversicherung erreicht, kann weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.
- Und: unverzichtbar bleibt, dass die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig verbessert werden.
- In der Koalitionsvereinbarung haben CDU, CSU und SPD festgelegt, dass jetzt die gesetzlichen Regelungen zur Anhebung der Altersgrenze getroffen werden. Dies wird ein schrittweiser und langfristig angelegter Prozess sein. Das gibt sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern Planungssicherheit.
- Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist notwendig und sinnvoll. Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Sie sind länger aktiv und leistungsfähig. Aber steigende Lebenserwartung führt auch zu längerem Rentenbezug, der Beitrags- und Steuerzahler belastet.
- Rente mit 67 heißt: es werden länger Beiträge gezahlt und es wird kürzer Rente bezogen. Das Verhältnis zwischen Erwerbsphase und Rentenphase, zwischen aktiven Beitragszahlern und Rentnern wird günstiger. Neben den bereits beschlossenen Rentenreformen ist dies ein weiteres Element zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung.

Betriebsrenten

- Die Betriebsrente spielt als zweite Säule der Altersvorsorge eine immer bedeutendere Rolle.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit Anspruch auf Betriebsrente ist allein im Zeitraum von Januar 2002 bis Juni 2004 von 38 % auf 46 % gestiegen. Zusammen mit den Beschäftigten, die bei Trägern des öffentlichen Dienstes versichert sind, hatten Mitte 2004 15,7 Mio. Beschäftigte - das sind ca. 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Anspruch auf eine Betriebsrente.

- Mit der Rentenreform 2001 wurde festgelegt, dass die Entgeldumwandlung bei der betrieblichen Altersvorsorge sozialabgabenfrei ist. Diese Regelung wurde im Gesetz zeitlich bis Ende 2008 begrenzt. Auf der Grundlage vorliegender Daten zum Verbreitungsgrad von betrieblicher wie privater Vorsorge werden wir 2007 prüfen, ob die Regelung weiterlaufen wird oder Ende 2008 ausläuft.

Riester-Rente

- Im Jahr 2001, als die steuerlich geförderte private Altersvorsorge eingeführt wurde, lagen 1,4 Millionen Verträge über private Altersvorsorge vor. Allein im Jahr 2005 haben ca. 1,5 Mio. Bürger einen neuen Riester-Vertrag abgeschlossen. Die „Riester-Rente“ gewinnt an Fahrt.
- Inzwischen sorgen 5,6 Mio. Menschen so für ihr Alter vor. Erste Zahlen für 2006 deuten an, dass sich dieser Trend fortsetzt. Um insbesondere Familien mit Kindern zu fördern, werden wir die Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente für Kinder, die ab 1. Januar 2008 geborenen werden, von 185 Euro auf 300 Euro erhöhen. Außerdem haben wir im Koalitionsvertrag eine engere Verzahnung der Riester-Rente mit der Schaffung von Wohneigentum vereinbart.